

Foto-Verkauf

Fragen und Antworten zum Steuerrecht (FAQ)

Frage 1: Für wen sind diese FAQ?

Diese FAQ sollen Dir eine Hilfestellung für den Fall sein, dass Du noch keine Erfahrung mit dem Vertrieb eigener Fotos hast. Im Zweifel solltest Du stets Deinen Steuerberater befragen.

Wenn Du hingegen als Fotograf schon ein Unternehmen angemeldet hast, stellen sich die nachfolgenden Fragen für Dich kaum. Denn dann wirst Du Deine Einnahmen bereits versteuern.

Wenn Du als Fotograf ein Unternehmen betreibst, können Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer anfallen und einige Anmeldepflichten auf Dich zukommen.

Frage 2: Muss ich mich beim Finanzamt anmelden wenn ich den Dienst „Fotos verkaufen“ der fotocommunity nutze?

Wenn Du Unternehmer bist, hast Du Anmeldepflichten beim Finanzamt. Wenn Du den Dienst „Fotos verkaufen“ der fotocommunity privat nutzt, musst Du nichts tun.

Ob Du Unternehmer bist, kann nicht allgemein beantwortet werden, sondern bestimmt sich nach einer Vielzahl von Kriterien. Im Wesentlichen kommt es auf die Anzahl der Verkäufe deren Regelmäßigkeit, Deine Absicht, Gewinne zu erzielen und die tatsächlich erzielten Einnahmen an. Auch die aufgewendete „Arbeitszeit“ und die technische und räumliche Ausstattung kann für die Beurteilung einer unternehmerischen Betätigung eine Rolle spielen.

In der letzten Zeit hat die höchstrichterliche Rechtsprechung „private“ Vielverkäufer auf Internetplattformen als steuerpflichtig eingestuft.

Ein Beispiel gibt die folgende Gerichtsentscheidung:

(BFH v. 26.04.2012 - V R 2/11)

In diesem Fall hatten die Verkäufer im Jahr 2001 aus 16 Verkäufen über ebay 2.617 DM, im Jahr 2002 aus bereits 356 Verkäufen 24.963 € und in den Streitjahren 2003 bis 2005 aus insgesamt 841 Verkäufen 83.500 € erzielt und dabei einen erheblichen Organisationsaufwand betrieben.

Wenn Du also hin und wieder mal ein Foto verkaufst, bist Du noch kein Unternehmer und damit nicht steuerpflichtig. Wenn sich Deine Fotos in größerem Umfang verkaufen, wenn Du also anfängst damit Geld zu verdienen und einen Geschäftsablauf einrichtest, solltest Du Dich schnell mit einem Steuerberater oder dem Finanzamt in Verbindung setzen. Sobald Du als Unternehmer anzusehen bist, kommen einige Meldepflichten auf Dich zu.

Frage 3: Muss ich mich beim Gewerbeamt anmelden und Gewerbesteuer bezahlen?

Als unternehmerisch tätiger Fotograf musst Du Dich beim Gewerbeamt anmelden. Nur wenn Deine Verkäufe den privaten Rahmen nicht übersteigen, siehe dazu Frage 2 oder wenn Du Künstler oder Bildberichterstatter bist, musst Du dem Gewerbeamt nichts mitteilen.

In der Regel wirst Du aber weder Bildberichterstatter noch Künstler sein. Der Bildberichterstatter ist Journalist. Er fertigt Fotos zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über allgemein interessierende Themen.

Künstler ist nach der Definition der Rechtsprechung, wer eigenschöpferische Gestaltungen hervorbringt. Dies ist nur ganz ausnahmsweise der Fall.

Normalerweise unterliegst Du also als Fotograf der Gewerbesteuer. Es fallen vierteljährliche Vorauszahlungen an. Allerdings sieht das Gewerbesteuergesetz einen Freibetrag u.a. für Einzelunternehmer in Höhe von 24.500,- € vor. Ergänzend hält das Einkommensteuergesetz Anrechnungsregelungen auf die Einkommensteuer für angefallene Gewerbesteuer bereit.

Frage 4: Muss ich Rechnungen schreiben?

Nur wenn Du Unternehmer bist, siehe dazu Frage 2, musst Du Rechnungen schreiben. Die fotocommunity kann Deine Rechnungen nicht schreiben. Du musst das selbst erledigen. Die fotocommunity stellt Dir die erforderlichen Daten dafür per E-Mail bereit. Wie so eine Rechnung auszusehen hat, erfährst Du am Besten im Rahmen einer persönlichen steuerlichen Beratung. Es ist sehr wichtig, dass diese Rechnungen richtig sind, weil sich Fehler zu deinen finanziellen Ungunsten auswirken können.

Für private Verkäufe schreibst Du keine Rechnungen, der Käufer erhält in diesem Fall nur einen Bestellbeleg und einen Lizenzvertrag zum Download, die automatisch generiert werden. Der Käufer hat auch keinen Anspruch darauf, von Dir eine Rechnung zu erhalten. Du verkaufst von Privat. Die fotocommunity überweist Dir Dein Geld nach Abrechnung.

Frage 5: Sind meine Einnahmen einkommensteuerpflichtig?

Sobald Du Unternehmer bist, siehe dazu Frage 2, unterliegen Deine Einnahmen der Einkommensteuer.

Das Finanzamt erfährt durch Deine Anmeldung des Unternehmens von Deiner Tätigkeit und berechnet Dir vierteljährliche Einkommensteuvorauszahlungen aufgrund Deiner Angaben.

Frage 6: Sind meine Einnahmen umsatzsteuerpflichtig?

Sobald Du Unternehmer bist, siehe dazu Frage 2, bist Du umsatzsteuerpflichtig.

Allerdings sieht das Umsatzsteuergesetz die Option vor, als Kleinunternehmer nicht der Umsatzsteuerpflicht zu unterliegen. Kleinunternehmer weisen keine Umsatzsteuer in ihren Rechnungen aus. Die Möglichkeit zum Kleinunternehmer zu optieren hängt entscheidend von der Höhe des Umsatzes ab. Für die Beurteilung solltest Du Dich unbedingt steuerlich beraten lassen.

Der Verkauf von Fotos, in Form von Druckwerken oder Druckdateien unterliegt dem Umsatzsteuerregel-

satz von 19%.

Die Einräumung, Übertragung und Wahrnehmung von Rechten (Lizenzvertrag), die sich aus dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) ergeben, unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 %. Dieses ist der Regelfall beim Verkauf Deiner Fotos über dieses Portal.

Die Beurteilung, ob Du Fotos oder Lizenzen verkaufst kann im Einzelfall sehr schwierig sein. Du solltest Dich in dieser Hinsicht steuerlich beraten lassen, damit Du weißt, welchen Umsatzsteuersatz Du in Deinen Rechnungen angeben musst.

Wenn Du als Unternehmer umsatzsteuerpflichtig bist, musst Du im Rahmen einer Umsatzsteuervoranmeldung eine entsprechende Erklärung abgeben und die Umsatzsteuer monatlich, vierteljährlich oder jährlich an das Finanzamt abführen.

Frage 7: Werden Beiträge zur Künstlersozialkasse fällig?

Nur für selbständige Künstler und Bildberichterstatter, die in der Künstlersozialkasse kranken- und rentenversichert sind, fallen monatliche Beiträge an. Als Unternehmer lässt Du Dich dazu am Besten steuerlich beraten.

Wenn Du nur privat verkaufst, fallen keine Beiträge an.

Frage 8: Wie beende ich mein Unternehmen?

Voraussetzung ist, dass Du überhaupt Unternehmer bist, siehe dazu Frage 2. Die bloße Einstellung Deiner Tätigkeit reicht niemals aus und führt dazu, dass Du Schwierigkeiten mit der Finanzverwaltung bekommst, weil Du Deine steuerlichen Pflichten nicht mehr erfüllst. Diese wiederum hören erst auf, wenn Du das Unternehmen beim Finanzamt, eventuell beim Gewerbeamt und gegebenenfalls bei weiteren Behörden ordnungsgemäß abgemeldet hast. Damit einhergehend sind steuerliche Abschlusserklärungen erforderlich. Ein eventueller Veräußerungsgewinn ist zu versteuern. Ein Veräußerungsgewinn kann unter anderem durch die Überführung einer betrieblich angeschafften Fotoausrüstung in Dein Privatvermögen entstehen. Auch Umsätze, die dem Unternehmer erst nach Aufgabe der Tätigkeit gutgeschrieben werden, unterliegen als betriebliche Einnahmen den jeweiligen Steuerarten.

Frage 9: An wen wende ich mich mit weitergehenden steuerlichen Fragen?

Das Team der fotocommunity kann Dir die Kontaktdaten eines steuerlichen Beraters mitteilen, der Dir theoretische und praktische Hilfestellung in allen aufgezeigten steuerlichen Problemfeldern geben kann. Wende Dich dazu an unseren Support unter: <http://www.fotocommunity.de/Hilfe>

Übersicht zu den Steuerarten, die anfallen können:

	<i>Einkommensteuer</i>	<i>Umsatzsteuer</i>	<i>Gewerbsteuer</i>
<i>Privater Verkäufer</i>	-	-	-
<i>Gewerbetreibender Fotograf</i>	×	× (außer Klein- unternehmer)	×
<i>Freiberufler (Künstler/ Bildberichterstatter)</i>	×	×	-